

Hinweise zur Genehmigungspflicht von Werbeanlagen im Stadtgebiet Bayreuth

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wenn Sie für Ihren Betrieb eine Außenwerbung anbringen oder verändern möchten (z. B. eine Werbetafel an der Fassade des Gebäudes), ist folgendes zu beachten:

1. Ortsfeste Werbeanlagen sind bauliche Anlagen und bedürfen regelmäßig einer **Baugenehmigung**. Diese ist vorher zu beantragen. Verstöße können mit Bußgeld geahndet werden. Nicht genehmigungsfähige Anlagen müssen wieder beseitigt werden.
2. Die Stadt Bayreuth hat in einer „Satzung über Werbeanlagen in der Stadt Bayreuth“ **Gestaltungsvorschriften** festgelegt, die eingehalten werden müssen.
3. Bei **Baudenkmalern und Gebäuden in Ensembles** sind zusätzlich die Richtlinien des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege zu beachten.
4. Bei **Betriebsaufgabe** ist die Werbeanlage (Eigenwerbung) wieder zu entfernen, da ihr Werbezweck nicht mehr erreicht wird.

Soweit Sie Fragen haben, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung. Ansprechpartner für alle Fragen zu Werbeanlagen sind:

Frau Schneider, Neues Rathaus, 8. Stock, Zimmer 805
Telefon (0921) 25-1464 und

Frau Götz, Neues Rathaus, 8. Stock, Zimmer 806
Telefon (0921) 25-1493.

Per E-Mail erreichen Sie uns unter bauordnungsamt@stadt.bayreuth.de.

Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Die Werbeanlagensatzung, die Richtlinien zum Denkmalschutz und die Antragsformulare für die Genehmigung einer Werbeanlage finden Sie auch auf der Homepage der Stadt Bayreuth unter http://www.bayreuth.de/dlc/143/0/liste_792.htm.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bauordnungsamt